



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

324

Aktualisierung Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025

324

Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt II / Stadthof"

324

Beschlüsse der Ausschüsse

325

Besetzung Fachjury Innovationsförderung 2018

325

Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena laut Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Lugoj und Jena 1993

325

Pilotphase 2016-2017 NAKOPA Förderung des Tourismus in der Region Bethlehem

326

Öffentliche Bekanntmachungen

327

Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates Jena

327

Ausschusssitzungen

328

Einladung für den Friedhofsbeirat

328

Öffentliche Ausschreibungen

329

Rahmenvertragsarbeiten zur Gebäudeleittechnik - Neubau und Gesamtsanierung

329

„Lieferung von einem Selbstladegerät für Streusalz“

330

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Oktober 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Oktober 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Aktualisierung Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1442-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Entwicklungskonzept „Einzelhandel Jena 2025“ aus dem Jahre 2015 fortzuschreiben. Es soll insbesondere geprüft werden, welche zusätzlichen Bedarfe durch die wachsende Einwohnerzahl im Stadtteil Nord bzw. durch Beschäftigte, Patienten und Besucher des Universitätsklinikums und der angrenzenden Forschungseinrichtungen in Bezug auf vorhandene und künftige Einzelhandelsflächen im Stadtteil Lobeda, Neulobeda und Drackendorf erzeugt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt II / Stadthof"

- beschl. am 20.09.2017, Beschl.-Nr. 17/1439-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straße Stadthof als Teil der Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Zum geplanten Ausbau der kompletten Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt, bestehend aus der Susanne-Bohl-Straße, dem Stadthof und der Marktstraße gibt es einen Absichtsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Jena vom September 2007.

Der Grund für die Ausbaumaßnahme, die auch die Verbesserung der gesamten verkehrlichen Situation der Ortsdurchfahrt beinhaltet, ist der schlechte Straßenzustand aller drei Straßen, welcher hauptsächlich auf das Alter der Verkehrsanlage sowie den in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehr zurückzuführen ist. Zudem entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus und wird deshalb den wachsenden Ansprüchen an das Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

Die grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt" wird sowohl von direkten Anliegern als auch dem Ortsteilrat Lobeda-Altstadt unterstützt. Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen mit dem Ortschaftsrat sowie den Anliegern. Im Juni 2006 fand hierzu in Lobeda-Altstadt ein Planungsworkshop mit den Grundstückseigentümern statt, ein Jahr später gab es eine weitere Informationsveranstaltung u. a. mit dem zuständigen Straßenplaner und dem Denkmal- und Sanierungsamt.

Die Oberflächengestaltung der kompletten Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt ist am 26.07.2007 im

Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden; am 05.07.2012 beschloss der SEA die Straßenplanung für die Susanne-Bohl-Straße und den Stadthof. Bei der Herstellung der Susanne-Bohl-Straße wurden auch bereits Teile des Stadthofs mit hergestellt; die Fertigstellung der Straße Stadthof ist für 2018 vorgesehen.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümern der Straße Stadthof wurden vom Kommunal-service Jena schriftlich sowie in einer Informationsveranstaltung am 29.10.2013 über die Baumaßnahme informiert und konnten hierbei Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen und Anregungen geben.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 4.700,-- € (Grundstücksgröße = ca. 210,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 42.700,-- € (Grundstücksgröße = ca. 1.050,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Besetzung Fachjury Innovationsförderung 2018

- beschl. am 19.09.2017, Beschl.-Nr. 17/1484-BV
- Kulturausschuss

001 Der Kulturausschuss bestätigt, gemäß Punkt 4.2.1 der Kulturförderrichtlinie, die folgenden 3 Fachjuroren für die Beschlussfassung über die Innovationsförderung:

- Maria Magdalena Ludewig, Kuratorin der Wiesbaden Biennale
- Micky Remann, Medienkünstler und Begründer des Liquid Sound-Konzeptes
- Hellmut Seemann, Präsident der Klassik Stiftung Weimar

Im Falle einer Verhinderung zur Fach-Jurysitzung sind alle Jurymitglieder berechtigt, einen Vertreter zu benennen, der das Stimmrecht ausübt.

Die Benennung erfolgt für die Dauer von einem Jahr. Eine Wiederbenennung ist zulässig.

002 Für die Ausübung des Amtes bekommen die 3 Fachjuroren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 200 € sowie die anfallenden Fahrtkosten erstattet.

Begründung:

Die Benennung erfolgt gemäß Punkt 4.2.1 der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena vom 07.06.2017.

Juroren-Vita

Maria Magdalena Ludewig

Sie studierte Philosophie, Germanistik und Medienkultur in Hamburg sowie Schauspielregie an der Berliner HfS „Ernst Busch“. Bereits vor ihrem Studium arbeitete sie am Hamburger Schauspielhaus als Regisseurin und entwickelte eigene Projekte. Seit 2007 arbeitet sie regelmäßig auf Kampnagel, außerdem u.a. am Theater Heilbronn und Thalia Halle. Sie war mit ihren Produktionen zu Gastspielen und Festivals in Frankfurt, Magdeburg, Berlin und New York eingeladen. Nach einer Hospitanz arbeitete sie 2008 zeitweise als freie Mitarbeiterin beim Bayrischen Rundfunk und schreibt journalistische Texte. 2008 gründete sie außerdem das Produktionsteam Union Universal, mit dem sie zahlreiche Projekte zwischen Bühnen- und Stadtraum meist auf Grundlage recherchierter Materialien entwickelte. 2009/2010 war sie Stipendiatin von FORMAT-Neue Wege in der Kultur, des Thalia Theaters Halle und der Deutschen Bank Stiftung. Neben ihren eigenen Projekten arbeitet sie als Produktionsleiterin u.a. für die Prinzessinnengärten und als Kuratorin für die Wiesbaden-Biennale.

Micky Remann

Er studierte Germanistik, war Musiker, hat jahrelang als Globetrotter die Welt bereist und in den unterschiedlichsten Kulturen gelebt. Er war Journalist und gilt als Autor viel beachteter Bücher. Er betätigt sich als Medienkünstler, Initiator und Kurator so eigenwilliger Veranstaltungen wie dem „1. Frankfurter Unterwasser Konzert“ oder dem

„Apoldaer Weltglockengeläut“. Darüber hinaus ist er die deutsche Stimme von David Copperfield bei dessen Live-Auftritten. Micky Remann entwickelte das Liquid Sound System in der Toskana Therme Bad Sulza, ein computer-gesteuertes Multimediasystem für den Einsatz von Klang und Licht über und vor allem unter Wasser. Bei Auerstedt im Nordosten Thüringens hat Micky Remann, gemeinsam mit dem Architekten Marcel Kalberer, Bürgern von Auerstedt und einem Team von freiwilligen Helfern aus verschiedenen Nationen das bis dahin größte Weidengebäude der Welt errichtet: den Auerworld-Palast – ein Bauwerk aus Weidenruten, in dem bis zu 1.000 Menschen Platz finden.

Hellmut Seemann

Er studierte Germanistik und Philosophie, ab 1977 auch Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Frankfurt am Main und wurde 1986 in Berlin als Rechtsanwalt zugelassen. Anschließend wechselte er im gleichen Jahr nach Frankfurt am Main, wo er persönlicher Assistent des Geschäftsführers der städtischen Kulturgesellschaft Frankfurt mbH, war. Von 1987 bis 1993 war er Verwaltungsdirektor und von 1994 bis 2001 Geschäftsführer der Kulturgesellschaft Frankfurt und gleichzeitig Direktor der Schirn Kunsthalle Frankfurt und gehörte 1989 bis 1993 der künstlerischen Leitung des Theaters am Turm (ebenfalls in Frankfurt a.M.) an. Seit dem 1. Juni 2001 ist Seemann Präsident der Klassik Stiftung Weimar. In seine Amtszeit fiel der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und deren Sanierung und Wiederherstellung mit Abschluss im Jahr 2007. An der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar ist Seemann Dozent für Management von Kulturinstitutionen. Seemann trat bisher überwiegend als Herausgeber und Verfasser kunsthistorischer Schriften zur Klassik, Weimar und der europäischen Moderne hervor.

Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena laut Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Lugoj und Jena 1993

- beschl. am 10.05.2017, Beschl.-Nr. 17/1306-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 23.000,00 Euro bereit gestellt für die Finanzierung eines Ferienaufenthaltes von 36 Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena vom 23.07. bis 05.08.2017.

Begründung:

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena organisiert seit Jahren im Sommer einen Ferienaufenthalt für Schüler aus der Partnerstadt in Jena. Dieser Aufenthalt ist zu einem beständigen Bezugspunkt der Städtepartnerschaft geworden. Die Vereinsmitglieder organisieren diesen Aufenthalt ehrenamtlich.

36 Schüler im Alter von 12 - 14 Jahren und 4 Lehrern wird vom 23.07. bis 05.08.2017 ein Ferienprogramm in Jena geboten. Das Kennenlernen der Partnerstadt und der Region bildet den zentralen Aspekt des Programms. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zum Austausch mit Kindern aus Jena geboten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Pilotphase 2016-2017 NAKOPA Förderung des Tourismus in der Region Bethlehem

- beschl. am 23.05.2017, Beschl.-Nr. 17/1335-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Förderung eines Tourismusbüros in Bethlehem im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Städte Bergisch Gladbach, Köln, Jena und Xanten in der Höhe von 1.283,00 €.

Begründung:

Aufgrund des kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit war die Stadt Jena 2016 für die Ausschreibung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" (Nakopa) antragsberechtigt. Im Rahmen dieses Projekt können deutsche Kommunen einen Zuschuss für entwicklungspolitische Vorhaben beantragen, die im Kontext partnerschaftlicher Kommunalbeziehungen mit einem Schwellen- oder Entwicklungsland entwickelt und umgesetzt werden. Mit dem Angebot sollen alle entwicklungspolitisch aktiven Kommunen ermutigt werden, ihr Engagement weiter auszubauen und ihr entwicklungspolitisches Potenzial voll auszuschöpfen. Das Angebot ist offen für alle Kommunen, die partnerschaftliche Beziehungen mit einer Kommune aus dem Globalen Süden unterhalten oder diese gerade aufbauen.

Die beantragten Mittel von noch unerfahrenen Partnerschaften (Kommunalbeziehung jünger als ein Jahr, ohne gemeinsame Projekterfahrung) dürfen bei der Erstantragstellung 50.000 Euro nicht überschreiten. Nach einer einjährigen Pilotphase und bei einem erfolgreichen Verlauf des Projektes planen die Beteiligten für die Folgejahre eine Erweiterung und Verlängerung bis 2020 zu beantragen.

Zusammenschlüsse von mehreren deutschen Kommunen und ihren Städtepartnern sind möglich. Dabei tritt eine deutsche Kommune als Antragsteller (hier, Bergisch Gladbach) und Ansprechpartner für das Projekt auf. Die weiteren Kommunen unterstützen das Projekt als Kooperationspartner (Köln, Jena und Xanten).

Alle Städtepartnerschaften sind formal abgeschlossen und beurkundet. Zwischen den Städten Köln und Bethlehem besteht seit 1996 ein offizielles städtepartnerschaftliches Verhältnis, seit 2011 zwischen den Städten Bergisch Gladbach und Jena mit Beit Jala, sowie Xanten mit Beit Sahour.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Projektpartner über die Koordinatoren auf deutscher und palästinensischer Seite. Außerdem bestehen regelmäßige Arbeitstreffen der deutschen Partner und zwischen den deutschen Partnerstädten und den palästinensischen Kommunen auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten oder deren Stellvertreter.

Weiteren Kooperationspartner sollen in das Projekt

einbezogen werden:

In Deutschland: Die Tourismusbüros von Köln, Bergisch Gladbach, Jena und Xanten mit dem Ziel des Fachaustausches und Know-how-Transfers.

In Palästina: Die palästinensische Behörde, insbesondere die Ministerien für Tourismus und kommunale Angelegenheiten, sowie aus Bethlehem und der Region: Industrie- und Handelskammer, Hotel- und Gaststättengewerbe, Hochschulen, NGOs als weitere wichtige Akteure im Bereich Tourismus.

Hintergrund des Projekts

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig in der Region Bethlehem und damit die Haupteinnahmequelle für die lokale Bevölkerung. Problematisch ist dabei, dass die meisten Touristen, sowohl Individualtouristen, mehr aber noch die organisierten Reisen, Bethlehem in aller Regel nur für einen Tagesbesuch in ihrem Programm haben. und die überwiegende Mehrzahl der organisierten Reisen von israelischen Veranstaltern durchgeführt werden, weshalb von dem Geld, das die Touristen für die Dienstleistung bezahlen, nur ein kleiner Teil den Menschen in Bethlehem selbst zugute kommt. Hinzu kommt, dass sich der Tourismus auf das zentrale Stadtgebiet von Bethlehem mit der Geburtskirche und der Altstadt konzentriert und die Nachbarorte ausklammert.

Dabei hat die Region weit mehr zu bieten. Insbesondere die beiden angrenzenden Städte Beit Jala und Beit Sahour, sowie das angrenzende Umland mit zahlreichen historischen Orten und sehenswerter Natur,, darunter die Terrassengärten von Battir, die 2014 zum UNESCO-Welterbe erklärt und zugleich auf die Liste der bedrohten Welterbestätten gesetzt wurden. sind touristisch hoch interessant, z.T. aber wenig erschlossen oder schlichtweg nicht bekannt.

Eine Koordination touristischer Aktivitäten, die Entwicklung von Marketingstrategien oder eine Kooperation bei Werbung und Service für die Touristinnen und Touristen besteht zwischen den Kommunen in der Region Bethlehem bisher nicht.

Ziel ist es daher, die Kräfte vor Ort zu bündeln mit einer gemeinsamen Servicestelle ein kommunal getragenes Koordinationszentrum zu etablieren, das alle Schlüsselakteure (Kommunen, Autonomiebehörde, insb. die Ministerien für Tourismus und kommunale Angelegenheiten, Industrie- und Handelskammer, Hotel- und Gaststättengewerbe, Hochschulen, NGOs etc.), die bislang eher neben- als miteinander arbeiten, zusammen bringt, und ein tragfähiges Marketingkonzept für die Touristendestination Region Bethlehem zu entwickeln, mit dem Ziel, die Touristen- und Übernachtungszahlen in und um Bethlehem zu erhöhen. Hier kann die neue Servicestelle von den bisherigen Erfahrungen touristisch interessanter und erfahrener Städte wie Köln und Xanten, der Region Jena oder der Naturarena Rhein-Berg profitieren.

Da der Tourismus wie oben erwähnt die wichtigste lokale Einnahmequelle darstellt, von der vor allem Hotels, Einzelhändler und Gastronomie, mittelbar aber auch die Kommune profitiert, besteht ein hoher Bedarf an einer koordinierten Vorgehensweise im Bereich Tourismus. Den Kommunen fällt dabei die Schlüsselrolle zu.

Ziel des Projektes

Das Projekt leistet einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstum und der Schaffung von menschenwürdiger Arbeit und Beschäftigung. Koordinierte Vermarktung des Tourismus in der Bethlehem-Region durch kommunale Akteure.

- Unterziel 1: Politische Koordination durch alle beteiligten Kommunen / Schaffung eines Steuerungsgremiums.
- Unterziel 2: Schaffung eines Büros zur gemeinsamen Koordination, Vernetzung und Vermarktung des Tourismus in der Bethlehem-Region.
- Unterziel 3: Entwicklung und erste Schritte der Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie für die Region Bethlehem.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tabbone, Zi. 01_13.

Öffentliche Bekanntmachungen**Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am Mittwoch, dem **18.10.2017, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 37. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil: (Beginn 17:15 Uhr)

3. Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates am 20.09.2017 - öffentlicher Teil -
4. Bürgerfragestunde
5. Fragestunde
6. Beantwortung der Großen Anfrage "Jena als Region"
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Benennung der stimmberechtigten Vertreter des Stadtrates in der projektbezogenen Koordinierungsgruppe "5. Entwurf des Bebauungsplans B-Zw 01 "Zwätzen-Nord"
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena": Abwägungsbeschluss
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena": Satzungsbeschluss
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates für die Belange der Bürgerbeteiligung (Beirat Bürgerbeteiligung)
11. Beschlussvorlage Fraktion Bündis 90/Die Grünen - "Coffee to go - Mehrwegsystem" für Jena
12. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Ortsteilbürgermeister Dr. Vietze - Studie zur Lösung der Verkehrsprobleme am Nollendorfer Platz
13. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE., Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Beschluss aller Tarifänderungen des Jenaer Nahverkehrs im Stadtrat
14. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aufstockung der Mittel des Fonds für Politische Bildung
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister – Entwicklung des künftigen IC-Knotens Jena-Göschwitz
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.06.2017 (Quartalsbericht 2/2017)

17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Finanzstatusprüfung der sechs Thüringer kreisfreien Städte der Jahre 2011 - 2015
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2017
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes jenarbeit
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Is 08 "Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan 'Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege'" in Isserstedt
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Is 08 "Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan 'Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege'" in Isserstedt
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überplan- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen 2017 für Mieten und Betriebskosten

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Einladung für den Friedhofsbeirat

Am **Donnerstag, 12. Oktober 2017, 14:00 Uhr** auf dem Nordfriedhof, im Sozialgebäude der Gärtner

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Tagesordnungspunkte möchten wir uns vornehmen:

1. Änderung der Friedhofssatzung
2. Erfahrungen mit muslimischen Bestattungen
3. bauliche Fertigstellung des Grabfeldes für muslimische Bestattungen
4. Sachstand Friedhofscafé
5. Sonstiges

Ich würde mich freuen, Sie zu unserer Beiratssitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Ralf Kleist
Vorsitzender

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 17.10.2017, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung erster Ergebnisse des Projektes "Achtsamkeit" von JuMäx Jena e.V. 4. Vorstellung des Projektes "WeltRaum" 5. Mietspiegel der Stadt Jena 2017 6. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 30.06.2017 (Quartalsbericht 2/2017) 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben: Gebäudeleittechnik - Neubau und Komplettisanierung
OBJEKTE der Stadt Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Rahmenvertragsarbeiten zur Gebäudeleittechnik - Neubau und Gesamtisanierung

Leistung:

Lieferung, Montage und Wartung von Gebäudeleittechnik (DDC-Technik) an neu zu errichtenden technischen Anlagen in Objekten der Stadt Jena.

Die angebotene DDC-Technik ist auf ein bei den Kommunalen Immobilien Jena (KIJ) vorhandenes Leitsystem aufzuschalten, welches durch den Auftraggeber eigenständig entwickelt und programmiert wurde um den speziellen Ansprüchen und Anforderungen des Gebäudebetriebs zu genügen. Hierzu zählen eine Mitarbeiterverwaltung, die Dokumentation der Einstellungen, eine zentrale Administration der Anlagenbilder, eine Minimierung der Datenströme, Schnittstellen zu Alarmprogrammen, die Speicherung von allen Historien in einer zentralen Langzeitdatenbank, Nutzung der Anlagenbilder für eine für Android geschriebene mobile Version der DDC-Software und viele weitere Optionen.

Die Schnittstelle basiert auf dem Datenprotokoll des Leitfabrikats Cylon. Über diese Schnittstelle ist es möglich auf Java basierend eine Vielzahl von Daten auszulesen und ein eigenständiges Leitstellensystem zu betreiben. Der Auftragnehmer hat ein System anzubieten, welches in die bestehende Anlage integriert werden kann.

Der AN hat eine entsprechende Schnittstelle (API) zur Verfügung zu stellen. Die API kann als Java-Bibliothek oder als Rest-Webservice ausgeführt werden. Die Kommunikation hat direkt zwischen der Software des AG und den Automationsstationen zu erfolgen. Die Stationen und die Software befinden sich nicht im selben Netzwerksegment.

Leistungen

Bereitstellung einer Testinstallation bestehend aus 1 Stück Gateway, 2 Automationsstationen an 2 Standorten im Stadtgebiet Jena mit jeweils 4 Fühlern, jeweils 1 Programm mit 30 fiktiven Datenpunkten, 5 Historien und 5 Zeitplänen zum Test des Gateways und der Programmierung. Zu diesem Zeitpunkt muss auch das Programm zum Export der Datenpunkteinformationen installations-

und betriebsfertig zur Verfügung stehen. Die Erteilung der aus dem Rahmenvertrag folgenden Einzelaufträge erfolgt erst nach erfolgreichem Test und erfolgreicher Implementierung der Kommunikation zwischen Gateway und KIJ-Leitstellensoftware. Diese Implementierung und der Systemtest sind bis spätestens 01.05.2018 abzuschließen, da dann mit dem ersten umfassenden Auftrag zu beginnen ist (1 Stück). Die erfolgreiche Implementierung ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Einzelaufträge.

ca. 300 Tauchtemperaturfühler
ca. 60 Temperaturwächter
ca. 150 Differenzdrucksensoren
ca. 500 Raumfühler
ca. 130 Wartungsschalter
ca. 220 Ventile
ca. 630 DDC-Feldstationen
ca. 480 DDC-Koppelmodule
ca. 200 Brandschutzklappenmodule
ca. 3 KNX-Gateways
ca. 40 Schaltschränke
ca. 200 Ventilsteuerungen
ca. 350 Meldemodule
ca. 6.800 Datenpunkte programmieren, parametrieren und testen
ca. 33.000 m FM-Kabel
ca. 900 m Busleitung
ca. 17.000 m PVC-Schlauchleitung
ca. 6.500 m sonstige Kabel und Manteileitungen
Kabeltragsysteme

Laufzeit des Rahmenvertrags: 2 Jahre, mit Option auf Verlängerung

Hiervon unabhängig ist die Dauer von Einzelaufträgen. Es ist daher unschädlich, wenn die Beauftragung von Einzelaufträgen in der Vertragslaufzeit erfolgte, deren Ausführung jedoch über das Vertragsende des Rahmenvertrages hinausgehen.

Der AN hat innerhalb angemessener Frist, im Regelfall innerhalb von 24 Werktagen mit der Ausführung der Einzelbeauftragung zu beginnen.

Der Rahmenvertrag ist ein für eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossener Vertrag, der den AN verpflichtet, mit Einzelaufträgen aufgerufene Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Abnahmemengen pro Jahr sind nicht verbindlich und dienen ausschließlich der Kalkulationsbasis für die Bieter aus den ermittelten Umsätzen des AG in der Vergangenheit. Die angebotenen Preise gelten unabhängig von den tatsächlich benötigten Mengen. Es werden keine Mindest- und keine Höchstabnahmemengen vereinbart.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des AN haben keine Gültigkeit.

Ausführungstermine: Erstellung und Nachweis einer Testsoftware innerhalb von 6 Monaten

Entgelt: 28,00€

Eröffnungstermin: 01.11.2017, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 23.12.2017

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden.

Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.DIE.00488** und dem Vermerk "Rahmenvertragsarbeiten, Gebäudeleittechnik". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.3.1.-2017 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

„Lieferung von einem Selbstladegerät für Streusalz“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2122953 veröffentlicht.